

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/203

Abrechnung: Welschenrohr, Hauptstrasse, Einfahrt West

1. Erwägungen

Bei der Hauptstrasse in Welschenrohr war die Einfahrtsbremse West in einem schlechten Zustand und musste saniert werden. Es wurden beide Mittelinseln und der gesamte Belag auf einer Länge von 98 m ersetzt. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2018 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		88'143.05
2.1.2	Projekt und Bauleitung (10 % von 2.1.1)		8'814.30
	Total Aufwendungen		<u>96'957.35</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01344.A (aus Reserve)	150'000.00	
	Total Kredite		<u>150'000.00</u>
	./. Zahlungen an Dritte		88'143.05
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>61'856.95</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	96'957.35	
	abzgl. Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	<u>10'640.00</u>	
		86'317.35	
	Total Gemeindebeitrag: 23,29 % von Fr. 86'317.35		20'103.30
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<u>20'103.30</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Hauptstrasse, Einfahrt West, in Welschenrohr, im Gesamtbetrag von **Fr. 96'957.35**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 20'103.30** der Einwohnergemeinde Welschenrohr in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01344.A.62 „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (str/zim/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)